

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erhoben.

Eingangsvermerke

--

**Landratsamt Neu-Ulm
Fachbereich 22 -Verkehr-
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm**

--

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

Sachbearbeiter Herr Baur	Zimmer-Nr. 25
Telefon (0731) 7040 - 22113	Telefax (0731) 7040 - 22999
E-Mail stefan.baur@lra.neu-ulm.de	
Internet www.landkreis.neu-ulm.de	
Aktenzeichen 22-1450.4/	

A n t r a g

auf Erteilung der Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Verkehr mit Taxen	Verkehr mit Mietwagen	Ausflugsfahrten mit Pkw	Ferienziel-Reisen mit Pkw
-------------------	-----------------------	-------------------------	---------------------------

Übernahme der Konzession von ▶	Firma (Name, Anschrift, PLZ, Ort, Straße)
--------------------------------	---

LRA_22_091-1 (Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr nach PBefG)

1.

Name/Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)		
Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße)		
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	Sonstige Kommunikationsverbindungen (Handy / E-Mail)

2. Angaben über den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)

a)

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		Funktion im Unternehmen	
Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)			Telefon-Nr.

b)

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		Funktion im Unternehmen	
Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)			Telefon-Nr.

3. Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)

a)

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)	
Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)			Telefon-Nr.

b)

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)	
Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)			Telefon-Nr.

4. Angaben über die fachliche Eignung

des Antragstellers:	der für die Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en):
---------------------	--

Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch (entsprechende Bescheinigungen bzw. Zeugnisse bitte beifügen)

eine angemessene Vortätigkeit:
eine bestandene Fachkundeprüfung:
die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Verkehrsfachwirt, Fachrichtung Personenverkehr, oder Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr:
ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hoch- oder Fachschule, das die hier erforderlichen Kenntnisse gewährleistet:

5. Sind Sie bzw. waren Sie bereits Inhaber einer Genehmigung oder Betriebsführer (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 PBefG)?

nein	ja ▶	genehmigte Verkehrsart oder -form, erteilende Behörde, Ausstellungsdatum und Geltungsdauer der Genehmigung
------	------	--

6.

Die Ersterteilung der Genehmigung wird beantragt.	Die Wiedererteilung der Genehmigung wird beantragt.
---	---

7. - Bitte bei Anträgen auf Neuerteilung einer Genehmigung für Ferienziel-Reisen mit Pkw angeben -

Verfügen Sie über ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet des Reiseverkehrs?

aufgrund eigener Erfahrungen, erworben durch ▶	
durch Zusammenarbeit mit bewährten Reiseveranstaltern (bitte Nachweis beifügen)	

8. Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:

_____ Jahre (Höchstdauer: 5 Jahre)	von _____ bis _____
------------------------------------	---------------------

9. Folgende Fahrzeuge sollen eingesetzt werden:

Amtl. Kennzeichen	Hersteller	Fahrgestell-Nr.	Zahl der Sitzplätze
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

10. Bemerkungen:

--

11. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller/s

Antragsteller: ▶	
Wohnort: ▶	
Betriebssitz: ▶	

Antragsunterlagen

Gewerbeanmeldung (nur bei Neuantrag) oder bei Anträgen auf Wiedererteilung über etwaige zwischenzeitlich eingetretene Änderungen (z.B. Gewerbeummeldung oder Gewerbeabmeldung)
Eigenkapital- und Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
Kfz-Scheine bzw. Zulassungsbescheinigungen I der zu verwendenden Fahrzeuge
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Betriebssitzes und bei Neuanträgen des Wohnsitzes zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes und bei Neuanträgen des Wohnsitzes zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit
Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stellen (z.B. AOK oder andere Krankenkassen), bei denen bislang Arbeitnehmer versichert waren oder künftig versichert werden sollen, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung
Bescheinigung der jeweiligen Berufsgenossenschaft (i.d.R. BGF in Hamburg), bei der bislang Arbeitnehmer versichert waren oder versichert werden sollen, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwaiger zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung
Bescheinigung, Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen zum Nachweis der fachlichen Eignung (nur bei Neuantrag)
Führungszeugnis für den Antragsteller und ggf. die zur Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den Antragsteller und ggf. die zur Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)
Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift)
Gesellschafterliste (bei GmbH)
Gesellschaftsvertrag (bei GmbH, GbR)
Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses bzw. der Vertretungsberechtigung der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/en (Geschäftsführungsvertrag)
Gemeinsamer Vertrag über die Rechte und Pflichten bei Übergabe bzw. Übernahme der Konzession
Reisepass oder Personalausweis
Bei Antragstellern mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-Staatsangehörigen) Arbeitsgenehmigung (bei Staatsangehörigen aus den EU-Mitgliedstaaten EST, LV, LT, PL, CZ, SK, SLO, BG, RO)

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen betreffend der Erteilung einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen, Mietwagen, Erteilung einer Genehmigung für Ausflugsfahrten mit Pkw, Ferienziel-Reisen mit Pkw, Berichtigung und Ersatzausstellung von Genehmigungsurkunden, Erteilung von Ausnahmen von einzelnen Vorschriften der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), Entbindung von der Betriebspflicht sowie sonstige Anträge im Bereich des Personenbeförderungsrechts.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neu-Ulm, vertreten durch
Landrat Thorsten Freudenberger, Kantstr. 8,
89231 Neu-Ulm;
E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Neu-Ulm, s. o.
E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-10260

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zum Vollzug des PBefG, der BOKraft, der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV), der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungs-Verordnung) sowie sonstiger personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a, b, d, Nr. 4, Abs. 2, 3 PBefG erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen weitergegeben:

Ihre personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Name, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift des Wohn- und Betriebssitzes, Telefon-Nr., Handy-Nr., E-Mail-Adresse, Aufenthaltstitel, Führerscheindaten, Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung, Angaben über bestehende und frühere Genehmigungen nach dem PBefG, Angaben über die Zahl, die Art und die Zahl der Sitzplätze der zu verwendenden Kfz sowie das jeweilige amtliche Kennzeichen) werden ggf. weitergegeben an:

- Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwaben
- Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.
- ver.di, Geschäftsstelle Bezirk Augsburg
- die jeweils für den Betriebssitz zuständige Stadt-, Markt- oder Gemeindeverwaltung bzw. Verwaltungsgemeinschaft
- Landratsämter und kreisfreie Städte
- Polizeibehörden
- Zollämter
- Eichämter

- Bußgeldbehörden
- Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt Neu-Ulm
- Kfz-Zulassungsstelle im Landratsamt Neu-Ulm
- Ausländerämter
- Finanzämter
- Krankenkassen
- Berufsgenossenschaften
- Bundesamt für Justiz
- Verwaltungsgerichte
- Amtsgerichte
- Insolvenzverwalter
- Staatsanwaltschaften
- Taxigenossenschaft Donau Taxen Neu-Ulm e.G.
- Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht
- Regierung von Schwaben einschließlich Gewerbeaufsichtsamt
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Gewerbeamt im Landratsamt Neu-Ulm
- sonstige berechnete Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie die erteilte Genehmigung gültig ist. Besteht die Genehmigung nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert, in dem entweder die Geltungsdauer der Genehmigung endete oder diese nicht erteilt bzw. widerrufen wurde.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a, b, d, Nr. 4, Abs. 2, 3 PBefG. Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.